

**Sitzungsvorlage Nr. 1102/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.05.2016	öffentlich

**Errichtung einer Dachgaube, Steinbach 8 in Steinbach**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Dachgaube im Wohnhaus Steinbach 8 in Steinbach wird hergestellt

**Sachverhalt**

Es ist geplant im Gebäude Steinbach 8 eine Dachgaube mit einer Breite von 3,00 m einzubauen. Durch die Dachgaube kann das 2. Dachgeschoss besser genutzt werden. Geplant ist eine Nutzung als Abstellraum. Die Dachgaube ist mit einem flach geneigten Pultdach vorgesehen.

Zur Erschließung des 2. Dachgeschosses ist im 1. Dachgeschoss der Einbau einer Treppe vorgesehen.

Für den fraglichen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich somit nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Dachgaube fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:  
Lageplan, Schnitt, 4 Ansichten